

ist nicht zufällig. Negative Willensqualitäten zeigen sich am meisten in den Handlungen und der Tätigkeit der Menschen. Ein schwacher Wille macht sie nicht selten zum Teilnehmer an der Begehung von Straftaten. Am besten wird das Selbsttraining damit begonnen, die berufliche Tätigkeit, das persönliche Leben und Sein selbst zu regeln und zu organisieren. Ein wichtiges Merkmal der organisierten Tätigkeit ist die Arbeit nach einem bestimmten Plan und System, die mit den effektivsten Methoden verwirklicht wird und das Zuendeführen jeder geplanten Sache.

Ist die Planung des persönlichen Lebens durch den Verurteilten selbst möglich, da sein gesamtes Leben streng nach den Regeln der inneren Ordnung der Strafvollzugseinrichtung verläuft? Hat eine solche Planung Sinn? Es muß betont werden, daß selbst eine strenge und genaue Reglementierung des Lebens und der Tätigkeit eine besonders gründliche Planung nicht ausschließt, ja im Gegenteil sogar voraussetzt. Unplanmäßigkeit fügt der Selbsterziehung Schaden zu, da es den Verurteilten ohne Plan schwer fällt, die Selbstkontrolle auszuüben und das notwendige Material für eine Selbsteinschätzung und -analyse zu sammeln.

Die *eigene Rechenschaftslegung* ist ein Mittel, mit dessen Hilfe die Effektivität der angewandten verschiedenen Methoden zur Selbsterziehung bestimmt, positive Erfahrungen aufgedeckt und gefestigt werden und das beseitigt wird, was die Selbstvervollkommnung der Persönlichkeit hemmt. Die eigene Rechenschaftslegung schließt in sich solche Verfahren wie die Selbstkontrolle und -analyse ein und gründet sich auf die Fähigkeit der Menschen zur Selbstkritik. Die eigene Rechenschaftslegung besteht darin, daß die Verurteilten auswerten, welche Arbeit sie geleistet haben, worin das Erreichte besteht, welche Fehler eingetreten sind und welche Aufgaben für die Zukunft vorgesehen werden müssen. Die Rechenschaftslegung muß ständig, ununterbrochen und zielstrebig vorgenommen werden.

Es ist außerdem nützlich, den einzelnen Verurteilten periodisch den Auftrag zu erteilen, vor dem Kollektiv mit einem Rechenschaftsbericht über die bei der Selbsterziehung erreichten Resultate aufzutreten. Darüber müssen das Kollektiv und die rechenschaftspflichtigen Verurteilten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Die rechtzeitige Benachrichtigung gibt den Verurteilten die Möglichkeit, ihre Arbeit gründlich zu analysieren und die bis zur Rechenschaftslegung verbleibenden Tage zur Beseitigung besonders spürbarer Mängel intensiv zu nutzen. Zur Rechenschaftslegung empfiehlt es sich, zwei Verurteilte hinzuzuziehen: einen, der organisierter, disziplinierter und arbeitsliebender ist, und einen, der keine Anforderungen an sich stellt. Die Gegenüberstellung ihrer Rechenschaftslegungen hat eine große erzieherische Bedeutung für das gesamte Kollektiv der Verurteilten.